

Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse der Länderkonferenz am 21.09.2014

Gute Qualität in Kindertagespflege für Schulkinder ist

Wenn die Betreuungsperson die Souveränität des Kindes anerkennt und ihm genügend Zeit für Entspannung anbieten kann. Das bedeutet dem Kind eine sichere Basis zu bieten und ihm genügend Freiräume zu lassen. Ebenfalls, das Kind in seinen Selbstbildungsprozessen zu unterstützen und ihm respektvoll gegenüberzutreten. Die Tätigkeit manifestiert sich in eher in der einer Schul- und Lebensbegleiterin im familienähnlichem Rahmen die einen sicheren Ort bietet. Gute Qualität zeigt sich in einem großen Verständnis für altersspezifische Besonderheiten und in der Fähigkeit das Kind auch bei Schulanforderungen z.B. den Hausaufgaben zu unterstützen sowie den Schulalltag auszuwerten und zu begleiten.

Welche Anforderungen ergeben sich daraus?

Wichtig ist es hier die Kindheit nicht zu verschulen. Kinder zwischen 6 und 14 Jahren gehören in das System der Jugendhilfe und nicht in das Schulsystem. Das heißt es sollte eine Definition vom Bildungsauftrag im Schulalter geben und die Bedeutung von Schul- und Lebensbegleitdienst sollte definiert werden. Eine große Anforderung ist die Flexibilität und Verlässlichkeit im Hinblick auf die Betreuung der Kinder in diesem Alter.

Eine Frage die sich ergibt ist:

Was heißt das für die fachliche Begleitung der KTP die Schulkinder betreuen?

Positionen des Bundesverbandes für Kindertagespflege:

Kindertagespflegstellen sind ein Ort für Kinder von 0-13 Jahren wenn die Eltern für die Betreuung der Kinder nicht zur Verfügung stehen können. Das Wunsch und Wahlrecht der Eltern muss hier gestärkt werden. Insgesamt kann die Kindertagespflege jedoch nicht die Lösung für soziapolitische Probleme darstellen sondern es muss auch nach geeigneten sozialpolitischen Lösungen gesucht werden.

Hierzu ist es notwendig eine Vielfalt im Gemeinwesen zu schaffen bzw. zu ermöglichen.

Projekt in NRW: Ergänzende Schulbetreuung nicht mit KTP